

Vorlage
für die Sitzung der staatlichen und der städtischen Deputation
für Gesundheit am 11.06.2013

TOP 8 L-83-18

TOP 5 S-36-18

Einsetzung eines Deputationsausschusses (Ferienausschuss)

A. Problem

Während der Sommerferien tritt die städtische bzw. staatliche Deputation für Gesundheit nicht zusammen. Für die Erledigung dringender Deputationsangelegenheiten in dieser Zeit - die nächste ordentliche Sitzung findet am 17.09.2013 statt - ist die Einsetzung eines Deputationsausschusses gem. § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Deputationen erforderlich. Ihm müssen wenigstens zwei von der Bürgerschaft gewählte Mitglieder der Deputation und ein Vertreter des Senats angehören.

B. Lösung

Die städtische bzw. staatliche Deputation für Gesundheit setzt für die Zeit vom 27.06.2013 bis zum 07.08.2013 einen Deputationsausschuss ein. Die Beschlüsse des Deputationsausschusses werden im Umlaufverfahren gefasst und vorläufig vollzogen. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der nächsten ordentlichen Sitzung der Deputation.

C. Beschlussvorschlag

Die staatliche bzw. die städtische Deputation für Gesundheit setzt für die Zeit vom 27.06.2013 bis 07.08.2013 einen Deputationsausschuss ein. Ihm gehören neben der Vertreterin/dem Vertreter des Senats die Damen/Herren (je ein Mitglied der Fraktionen) an.